



## WIE WIR DIE POTENZIALE DER DIGITALEN TRANSFORMATION FÜR UNS NUTZEN KÖNNEN.

Eingereicht von: D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt

Die aktive Gestaltung der Digitalen Revolution ist eine gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Es kommt dabei darauf an, nicht nur analoge Verfahren zu digitalisieren, sondern Aufgaben und Prozesse grundsätzlich neu zu denken. Nur so ist es möglich, das Potenzial der digitalen Transformation erschöpfend zu nutzen. Progressive politische Entscheidungen müssen dabei stets den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet sein. Jede Entscheidung muss auf sie zurückzuführen sein und ihre Umsetzung fördern. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, an welchen Baustellen der digitalen Transformationen noch Defizite bestehen und wie diese mit Orientierung an den drei Grundwerten angegangen werden können. Sie sind selbstverständlich nicht abschließend, sondern einzelne Impulse, die sinnbildlich für strukturelle Reformmöglichkeiten stehen.

### Freiheit

Die offene Gesellschaft, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das individuelle Streben nach Glück: Das sind die Versprechen unserer Demokratie. Freiheit ist sowohl die Freiheit vom als auch die Freiheit durch den Staat. In Bezug auf die Privatsphäre, die aufgrund ihrer zentralen Bedeutung in der digitalisierten Welt ein Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen ist, bedeutet das: Der Staat ist gleichermaßen verpflichtet, die Privatsphäre des Individuums zu achten, wie er sie gegenüber anderen Privaten durchzusetzen hat.

Entgegen diesen Freiheitsvorstellungen haben die Skalierungsmöglichkeiten der Digitalisierung verbunden mit der Grenzenlosigkeit des Internets zu staatlicher und privater Überwachung in bisher unbekanntem Ausmaß geführt. Noch nie konnten Staaten derart viele Informationen über ihre Bürgerinnen und Bürger abrufen. Aus Sicht des Staates betrifft dies sowohl die Breite der Informationssammlung, man denke bspw. an die verpflichtende Registrierung von Telefonanschlüssen und die Erfassung von (Flug-)Reisen, wie auch ihre Tiefe, wenn bspw. Smartphones durchsucht werden. Noch schärfer gilt dies für privates Tracking. Allgegenwärtig überwachen private Unternehmen die digitalen Schritte eines und einer jeden im Internet, getrieben von dem Ziel der Kommerzialisierung jedes menschlichen Handelns. Das Individuum wird zum bloßen Objekt von Werbemaßnahmen, welches durch möglichst persönliche Ansprache zu einer gewünschten Handlung bewegt werden soll.

Diese Entwicklungen stellen eine Gefahr für Freiheit als eine der Säulen der Demokratie dar. Die Personalisierung und Individualisierung von Inhalten als Folge des permanenten Trackings in der digitalen Welt birgt die Gefahr der Manipulation



von Bürgerinnen und Bürgern. Demokratien können nur funktionieren, wenn es eine gemeinsame Öffentlichkeit und einen Grundkonsens über wahr und falsch gibt. Personalisierung ermöglicht das Herstellen vieler verschiedener, voneinander unabhängiger Öffentlichkeiten und das gezielte Verbreiten von Desinformation, ohne dass es zu Widerspruch und Richtigstellungen kommt. Es braucht deshalb ein allgemeines Verbot von Tracking und personalisierter Werbung, die auf Informationen beruht, die nicht ausdrücklich und freiwillig mit einem Unternehmen geteilt wurden. Ernsthafte Belastungen für die Wirtschaft sind dabei nicht zu befürchten: Versuche mit kontextbasierter Werbung, die sich auf den jeweiligen Inhalt eines redaktionellen Beitrags, nicht die lesende Person, bezieht, kommen zu dem Ergebnis, dass solche Alternativen ähnlich gut funktionieren - ganz ohne Eingriffe in die Privatsphäre.

Die fortwährende Überwachung durch den Staat führt zudem zu chilling effects. Menschen trauen sich nicht mehr, ihre Freiheiten auszuüben. Denn was heute unproblematisch ist, könnte – das lehren nicht zuletzt die Entwicklungen der letzten Jahre in vielen westlichen Demokratien – in nicht allzu ferner Zukunft gesellschaftlich geächtet oder sogar strafbar sein.

Dabei geht es auch anders: Gerade die Geschwindigkeitsgewinne der Digitalisierung können dazu genutzt werden, Strafverfolgung grundrechtsschonend zu verbessern, ohne dass umfangreiche (Vorrats-)Datenspeicherungen angelegt werden. Effektive Strafverfolgung, bspw. im Bereich der Hasskriminalität im Netz, ist notwendig, um die Freiheit der vom Hass Betroffenen zu sichern, an der demokratischen Debatte teilhaben zu können. Offene, standardisierte Schnittstellen können ermöglichen, dass unmittelbar in den (privaten) Debattenräumen der digitalen Welt Hilfe bei staatlichen Stellen gesucht und Anzeigen erstattet werden können (D64: Eine Justizschnittstelle für digitale Strafverfolgung) und eine ggf. erforderliche De-Anonymisierung nicht durch präventive Identifikationspflichten, sondern durch nachträgliche Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden mit Plattformen ermöglicht wird ([D64: Login-Falle](#)).

Freiheit geht im digitalen Zeitalter jedoch über die genannten individuellen Dimensionen hinaus und erfasst auch eine kollektive Freiheit, eine Freiheit des Staates, die man als Unabhängigkeit oder Digitale Souveränität beschreiben kann. Lock-In-Effekte, die durch die Abhängigkeit von einzelnen Softwareunternehmen entstehen, müssen unbedingt vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass die Open-Source-Software aktiv nach dem Prinzip Public Money - Public Code gefördert und in staatlichen Einrichtungen flächendeckend eingesetzt wird. Eine konsequente Open-Source-Kultur ermöglicht die Nutzung von Synergien zwischen Kommunen, Ländern und Staaten und eine aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft ([D64: Fundament für die zukunftsfähige digitale Verwaltung](#), [D64: 5 Gründe für Open-Source-Software](#)).



## Gerechtigkeit

Gerechtigkeit verleiht unserer Gesellschaft Würde, ist einer der Eckpfeiler unseres Zusammenlebens und lässt uns politische Entscheidungen bewerten. Die Möglichkeit zur Teilhabe ist ein zentraler Baustein für Gerechtigkeit in der digitalen Transformation.

Hierfür ist der Zugang zu Wissen essenziell. Skalierbarkeit und Grenzenlosigkeit in der digitalen Welt haben diesen Zugang zwar technisch deutlich erleichtert, doch ist noch heute vieles – und zunehmend immer mehr – an Wissen hinter Paywalls weggesperrt. Öffentlich geförderte Bildungsinhalte und Forschungsergebnisse sollten grundsätzlich als Open Access frei lizenziert sein. Hiervon sind auch multimediale Inhalte, bspw. der Rundfunkanstalten, umfasst. Die Forderung der Open Source-Bewegung aufnehmend gilt hier „Public Money - Public Knowledge“. Das ist nicht zuletzt auch eine Frage der globalen Gerechtigkeit: Paywalls bei Forschungsergebnissen führen regelmäßig dazu, dass Inhalte Forscher:innen des globalen Südens nicht gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeiten, die die einfache Vervielfältigung digitaler Güter bieten, sollten nicht durch künstliche Knappheitsmechanismen zunichte gemacht werden. Ein digitales Werk nur einer absolut begrenzten Anzahl von Personen zur Verfügung stellen zu dürfen, wie es bei Online-Bibliotheken oft üblich ist, überträgt ein analoges Problem in die digitale Welt, statt sich seiner Überwindung zu erfreuen.

Der essentiellen Frage der fairen Vergütung von Urheber:innen damit zu begegnen, dass die Barrieren für den Zugang zu ihren Werken für Lernende erhöht werden, ist im Sinne der Gerechtigkeit nicht zufriedenstellend. Stattdessen bedarf die Entwicklung, Förderung und das Testen alternativer Modelle der Vergütung, wie einer Kulturflatrate oder einer Kulturwertmark, neuen Auftrieb. In unserer Informationsgesellschaft ist der Zugriff auf Daten auch mit Macht und Gestaltungsmöglichkeit verbunden. Dem Grundsatz „Daten für Alle“ folgend sind deshalb Daten, die dem Staat bekannt und nicht aus besonderen Gründen schutzwürdig sind der Öffentlichkeit frei nach dem Open-Data-Prinzip zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht nicht zuletzt der Zivilgesellschaft, gemeinnützige Software wie den Covidbot zu programmieren ([D64: Covidbot](#)).

Die beste Bibliothek bleibt jedoch ohne Zweck, wenn die Menschen nicht befähigt sind, diese zu nutzen. Über die technischen Rahmenbedingungen, wie flächendeckend schnelles Internet und passende Geräte (Computer, Tablets, Mobiltelefone) hinaus, ist es erforderlich, die für die Teilhabe in der Informationsgesellschaft erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Dazu gehören altersgerechte Angebote der Wissens- und Kompetenzvermittlung in Schulen, aber – und sogar insbesondere – auch im Bereich der Erwachsenen- und Seniorenbildung. Lebenslanges Lernen muss durch den Staat aktiv gefördert werden. Unter anderem



die Einführung eines Freiwilligen Digitalen Jahres es jungen Menschen ermöglichen, als Multiplikator:innen digitale Kompetenzbildung zu betreiben ([D64: Freiwilliges Digitales Jahr](#)).

## Solidarität

Gerade in Zeiten zunehmend komplexerer und globaler Zusammenhänge sowie einer damit einhergehenden steigenden Vielfalt an Lebensverhältnissen und -konzepten ist das Prinzip der Solidarität von fundamentaler Bedeutung.

Dies sollte besonders bei der Verteilung von Effizienzgewinnen mitgedacht werden. Die durch digitale Anwendungen gesteigerte Produktivität sollte an die Arbeitnehmer:innen durch eine Reduktion der Arbeitszeit zurück gegeben werden. Denn trotz der extremen Produktivitätssteigerung durch den technischen und kulturellen Wandel seit den 50er-Jahren hat die Arbeitsverdichtung massiv zugenommen. Viele betriebliche Veränderungsprozesse, die unter dem Label „Digitalisierung“ durchgeführt wurden, entpuppten sich am Ende als Einsparmaßnahmen durch Arbeitsverdichtung bei gleicher Vergütung.

Eine gerechte Verteilung der durch Effizienzgewinne freiwerdenden Ressourcen ist ein Aushandlungsprozess, der politisch gewollt und begleitet werden muss. Dies verlangt nach einer Stärkung von Arbeitnehmenden- und Mitbestimmungsrechten, auch durch die strukturelle Unterstützung von Mitbestimmungsgremien in Unternehmen. Darüber hinaus ist insbesondere in digitalisierungsnahen Branchen, die in der jüngeren Vergangenheit durch prekäre Arbeitsbedingungen aufgefallen sind – wie bspw. Lieferdienste, die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen engmaschig zu überprüfen und betriebliche Mitbestimmung aktiv zu fördern. Auch die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf kann durch ortsunabhängiges, flexibles Arbeiten deutlich verbessert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass insbesondere im Bereich der Gleichstellung die Flexibilisierung nicht zu Rückschritten führt. So müssen Menschen, die in Teilzeit oder von zu Hause aus arbeiten, bei Aufstiegs- und Weiterbildungsprozessen gleichermaßen wie Arbeitnehmer:innen in Präsenzarbeit berücksichtigt werden.